



Führen im Einsatz II

Gruppenführer (Wachleiter)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	3
2 Wache, Wachleiter, Wachmannschaft	4
2.1 Die Wache	4
2.2.1 Wachbeginn	5
2.2.2 Wachablauf und Wachdurchführung	6
2.2.3 Wachende	7
2.2 Der Wachleiter	7
2.3 Die Wachmannschaft	9
2.3.1 Wachgruppe	10
2.3.2 Wachtrupp	10
2.3.3 Einheitsbezeichnungen	10
2.3.4 Einsatzmöglichkeiten	11
3 Dokumentation	12
3.1 Einleitung	12
3.2 Einsatzprotokoll	13
3.2.1 Formularkopf	16
3.2.2 Mittelteil	16
3.2.3 Schlussteil	19
3.3 Checklisten aus dem Qualitätsmanagement	19



1 Einleitung

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

die vorliegende Teilnehmerunterlagen dient als Nachschlagewerk für die Ausbildung zum Gruppenführer (Wachleiter) in der Wasserwacht-Bayern.

Diese Ausbildung ist die Grundlage für die Tätigkeit an einer Wachstation als Gruppenführer (Wachleiter).

Die Aufgaben und Anforderungen in der Wasserwacht sind vielfältig und umfassend. Mit einer soliden Ausbildung bist Du auf den Einsatz als Führungskraft vorbereitet.

Wir wünschen Dir viel Spaß und Erfolg bei der Teilnahme, getreu dem Motto:

„Mit Sicherheit am Wasser!“

Der Dank gilt

- den Autoren und Co-Autoren dieser Fassung: Andreas Dietz, Maximilian May, Peter Huber sowie Stefan Mendl
- dem Illustratoren Peter Knoblich,
- Willi Hackelsperger für die Beratung der IT-Möglichkeiten und Umsetzung im BRK-Lerncampus
- Der Bildungsbeauftragten der Wasserwacht-Bayern: Veronika Bauer für Layout und Umsetzung und Koordination im Bildungsbereich
- und allen Aktiven, die mit ihrer Energie und Tatkraft bei der Erstellung mitgewirkt haben.



2 Wache, Wachleiter, Wachmannschaft

2.1 Die Wache

Der Wachdienst ist die Hauptform des Wasserrettungsdienstes.

Er wird in Bädern, an offenen Gewässern und an der Küste von Wachtruppen oder Wachgruppen durchgeführt (siehe Erläuterungen unter Wachmannschaft).

Eine besondere Form ist die Absicherung wassersportlicher Veranstaltungen.

Der Wachdienst erfolgt auf stationären oder mobilen Wasserrettungsstationen, die mit ausreichendem und dafür ausgebildetem Personal entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu besetzen sind.

Wasserrettungsstationen der Wasserwacht verfügen über eine zweckdienliche materielle Ausstattung und sind grundsätzlich bei Bade-, Wassersport- oder Eissportbetrieb an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen zu besetzen. Eine Besetzung an Wochentagen ist anzustreben. Der jeweilige Dienstbeginn und das -ende können auch je nach Witterung unterschiedlich sein.

Eine grundsätzliche Regelung über die Besetzung regelt der jeweilige öffentlich-rechtliche Vertrag bzw. Vereinbarungen mit örtlichen Betreibern oder Hausrechtsinhabern.

Der Wachdienst ist eine übernommene Pflicht!!

dazu gehört:

- pünktliches und zuverlässiges Erscheinen
- im Verhinderungsfall für gleichmäßigen Ersatz sorgen

Um den Wachdienst sicherstellen zu können, ist rechtzeitig vor Beginn des Wachdienstes durch den Technischen Leiter festzulegen, wie viel Personal mit welchen Qualifikationen für den jeweiligen Wachdienst notwendig ist. Grundlage für diese Festlegung können lokal-spezifische Gegebenheiten oder Erfahrungswerte sein.

Die Organisation des Wachdienstes wird im Einzelfall geregelt durch Wachvorschriften oder spezielle Dienstanweisungen, die vor Ort individuell erstellt werden müssen.

Der Wachdienst auf örtlicher Ebene untersteht in Leitung und Gestaltung dem zuständigen Technischen Leiter.

Der Einsatz erfolgt auf der Grundlage eines Dienstplanes, der vom zuständigen Technischen Leiter oder einer von ihm beauftragten Person (Wachleiter bzw. in Zusammenarbeit mit den Wachleitern) erstellt wird.



Wachstationen verfügen idealerweise über:

- einen Wachraum (ausgestattet mit den notwendigen Kommunikationsmitteln)
- einen Aufenthaltsraum für das Personal (evtl. mit Möglichkeit zum Zubereiten von Speisen)
- einen Raum für die Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen (Sanitätsraum mit der jeweils notwendigen Sanitätsausrüstung)
- einen Geräteraum zur Lagerung der Einsatzgerätschaften, idealerweise mit einem zusätzlichen Trockenraum
- Toiletten und evtl. Duschen
- Bootsgarage o. ä.
- u. v. m.

Letztendlich richtet sich die Ausstattung der Wachstationen nach den örtlichen Gegebenheiten. Hinweise dazu finden Sie auch in der DGUV Information 205-016 (bisher GUV-I 8680) – Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfeleistungsorganisation.

Welche Rettungsmittel, welche Einsatzgerätschaften, welches Material auf einer Wachstation vorhanden sein müssen, regelt sich ebenfalls nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

2.2.1 Wachbeginn

Bei Wachbeginn ist das Material der Wasserrettungsstation auf Vollständigkeit und Einsatzfähigkeit zu überprüfen. Dazu sind Checklisten aus dem Qualitätsmanagement abzuarbeiten.

Ebenso wird die Vollständigkeit und Einsatzfähigkeit des Personals durch den Wachleiter festgestellt.

Mit den eingesetzten Einsatzkräften ist eine Wachbesprechung durchzuführen.

Die Einsatzbereitschaft der Wasserrettungsstation wird für Außenstehende deutlich kenntlich gemacht (z. B. Aufziehen der WW-Flagge).

Der Beginn des Dienstbetriebes wird den entsprechenden Stellen (z.B. ILS) mitgeteilt. Dies sollte vorrangig über Funk geschehen. Damit ist auch protokolliert, dass die Wachstation in Betrieb ist.

Alle Maßnahmen werden in geeigneter Form im Digitalen Diensttagebuch dokumentiert.

Fehlende oder defekte Gerätschaften, die die Wachfähigkeit beeinträchtigen können, sind dem Technischen Leiter bzw. den im Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) benannten Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen.



2.2.2 Wachablauf und Wachdurchführung

Der Wachbetrieb wird in entsprechender Dienst- und Schutzbekleidung durchgeführt. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen dient es der Kenntlichmachung unserer Einsatzkräfte. Zum anderen haben wir aufgrund Unfallverhütungsmaßnahmen auch für bestimmte Tätigkeiten, bestimmte Schutzbekleidungen bzw. Schutzausrüstungen zu tragen.

Es ist darauf zu achten, dass die Wachstation und das umliegende Gelände, welches zur Wachstation gehört, in einem sauberen und ordentlichen Zustand sind.

Wir haben eine Vorbildfunktion gegenüber den Badegästen (wir sind Dienstleister). Um dem gerecht zu werden, müssen wir uns der Verantwortung bewusst sein, die wir hier haben.

Besonders ist darauf zu achten:

- höflicher Umgang mit Hilfesuchenden bzw. Angehörigen
- Alkohol- und Rauschmittelverbot in angemessener Zeit vor und während des Wachdienstes (am besten gar nicht!)
- Rauchverbot
- Schonender und unter Umständen auch sparsamer Umgang mit Material und Gerät
- Defekte Geräte, Austausch veranlassen
- bei ausreichender Personalstärke vorhandene Ausbildungskennnisse vertiefen
- Menschlicher Umgang untereinander
(ist auch ein Teil der Führung)

Während des Wachbetriebs wird das zu betreuende Gewässer stets überwacht, es wird mit einem jederzeit möglichen Hilfeleistungsauftrag gerechnet. Insbesondere hat die Wache folgende Aufgaben:

- Hilfeleistungen im Wasser sowie an Land
- Schäden/Verletzungen verhindern (durch Scherben aufsammeln und/oder Hinweisen auf Gefahren)
- Beobachten des Badebetriebs sowie wassersportliche Aktivitäten,
- sofortige Hilfeleistung bei Unfällen aller Art,
- Durchführung der erforderlichen wasserrettungsdienstlichen Maßnahmen
- Veranlassung vorbeugender Maßnahmen

Dabei kann es zu folgenden Einsatzszenarien u. U. kommen:

- Vermisstensuche Land
- Vermisstensuche Wasser
- Hilfeleistung an Schwimmer/Sportbootbesatzung/Bootsbesatzung
- Sachbergungen
- First Responder Einsätze
- Medizinische Versorgungen/Hilfeleistung
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen

Deswegen hat der Wachleiter stets einen Blick auf die aktuelle Personalstärke. Die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Wachgänger ist jederzeit zu gewährleisten.

Alle Wachgänger haben sich immer an- und abzumelden.



Alle Beobachtungen, Vorkommnisse, Einsätze, betriebsinternen Einteilungen (z.B. Streifen, ...) sowie sonstige wichtige Informationen werden in geeigneter Form im Digitalen Diensttagebuch dokumentiert.

Vorsicht bei Auskünften an Dritte:

- Hinweise auf besondere Gefahrenstellen können jederzeit gemacht werden.
- Informationen über die Tragfähigkeit der Eisflächen werden nicht gegeben (Hinweis auf Beschilderung der örtlichen Behörden zur Freigabe der Eisfläche), Informationen über die Gefahren von Eisflächen können erteilt werden.
- Handhabung von Fundsachen
- Presseauskünfte (nur nach Rücksprache mit der OG-Leitung/Pressevertreter der Kreis-WW)
- Behörden (Gefälligkeitsauskünfte durch den Wachleiter, Rechtsverbindliche Auskünfte ausschließlich durch den Kreisverband nach Information durch die Ortsgruppenleitung)

2.2.3 Wachende

Bei Wachende wird die Wasserrettungsstation in dienstbereiten Zustand versetzt, so dass der nächste Wachdienst reibungslos beginnen kann. Dazu gehören Reinigungsarbeiten, Vollständigkeits- und Funktionalitätskontrollen des Materials sowie Verschließen der Station.

Für Außenstehende wird die deutliche Kenntlichkeit der Einsatzbereitschaft des Wachbetriebs aufgehoben.

Das Ende des Dienstbetriebes wird den entsprechenden Stellen (z.B. ILS) mitgeteilt.

Der Wachdienst wird durch das diensthabende Personal gemeinsam abgeschlossen und ggf. hinsichtlich vorhandener Verbesserungspotentiale nachbesprochen. Eine Nachbesprechung des Wachdienstes verbessert auch den Zusammenhalt des Personals und steigert die Motivation.

Alle Maßnahmen bei Dienstende sowie mögliche Verbesserungspotentiale werden in geeigneter Form im Wachbuch bzw. in der Übersicht „Ständige Verbesserung“ dokumentiert.

2.2 Der Wachleiter

Aus der Garantenstellung ergeben sich für den Wachleiter besondere Rechte und Pflichten.

Rechte und Pflichten des Wachleiter

- Er ist Repräsentant der Wasserrettungsorganisation und Hausrechtsinhaber.
- Er ist der Vorgesetzte gegenüber der Wachmannschaft und fällt somit Entscheidungen.
- Er übernimmt die Rolle des Erziehungsberechtigten für alle minderjährigen, im Wasserrettungsdienst eingesetzten Personen.
Er ist den Angehörigen seiner Wachmannschaft in dienstlichen Belangen weisungsbefugt.
Beachte: Benötigt ein erweitertes Führungszeugnis, wenn er minderjährige in seinem Einsatz-Team hat.
- Er hat die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu beachten. (gesetzlich wie auch WW-intern)
Beispielhafte Aufzählung:
BayRDG, AVBayRDG, Satzung BRK, DV WW, Ordnung WW, Ordnung Belobigungen,



Beschwerde- u. Disziplinarverfahren der Gemeinschaften; Eigene Vorschriften für den kompletten Einsatzbereich, MPG, DGUV-Vorschriften, u. a. evtl. Schifffahrtsordnung, Sturmwarndienst auf BY-Gewässern, weitere gesetzliche Grundlagen, die mit dem Wachdienst zu tun haben.

- Er hat auch für den reibungslosen Ablauf des Wachdienstes zu sorgen (inkl. Überprüfung der Voraussetzungen für den Einsatz sowie ggf. Überprüfungen der Fähigkeiten durch Übungen).
- Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Dokumentation.
- Der Wachleiter ist gegenüber Dritten (Badegästen) Garant im Rahmen der Tätigkeit im Wasserrettungsdienst.
- Er hat den Wasserrettungsdienst zu organisieren und ist für die Aufsicht verantwortlich. Er leitet kleinere Einsätze in seinem Zuständigkeitsbereich.
- Auch nach Beendigung der regulären Wachzeit hat der Wachleiter gegenüber der Wachmannschaft eine Garantenstellung und Fürsorgepflicht (z.B. Verhinderung einer Straftat durch eine offensichtliche Trunkenheitsfahrt).
- Im Rahmen der Fürsorgepflicht hat er alles zu unternehmen, um Schäden gegenüber seiner Wachmannschaft abzuwenden.

Definition der Garantenstellung:

Garantenpflicht bezeichnet im Strafrecht die Pflichten, dafür einzustehen, dass ein bestimmter tatbestandlicher Erfolg nicht eintritt (vergleiche zum deutschen Strafrecht § 13 StGB). Sie ist Voraussetzung für eine Strafbarkeit wegen Unterlassens, soweit es sich um ein sogenanntes unechtes Unterlassungsdelikt handelt. Die verpflichtete Person heißt Garant. Die (Verletzung der) Garantenpflicht gehört zu den Rechtswidrigkeitsmerkmalen. Die Garantenpflicht wird durch die Garantenstellung begründet. Diese setzt gemäß § 13 StGB das Bestehen einer besonderen Pflichtenstellung auf tatbestandlicher Ebene voraus. Die einzelnen sie begründenden Umstände sind ungeschriebene Tatbestandsmerkmale der unechten Unterlassungsdelikte. Die Entsprechungsklausel des § 13 StGB verlangt, dass positives Tun und Unterlassen eines Tuns gleichwertig sind, damit die Garantenstellung rechtserheblich werden kann.

- Er überwacht die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften

Beispielhafte Aufzählung:

DGUV-Vorschriften (Tauchdienst, Rettungswestenpflicht, Mitnahme Dritter auf MRB's, Transport von Verletzten im Privat-Kfz bzw. WW-Fzg (nur auf Anordnung durch ILS), Kraftstofftransport f. MRB im WW-Kfz/Privat-Kfz, Transport von Pressluftflaschen usw.

Um diese Rechte und Pflichten auch ausfüllen zu können, benötigt der Wachleiter natürlich ausreichende Kenntnisse aus den einzelnen Bereichen.

Grundkenntnisse der Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften der einzelnen Ausbildungsgänge im Wasserrettungsdienst sind hier unbedingt zwingend erforderlich. Damit ist sichergestellt, dass das Personal auch nach seinen Möglichkeiten eingesetzt wird.

Er muss Kenntnisse im Umgang mit dem Alarmplan, Alarmierungsmöglichkeiten und der Kommunikationsmöglichkeiten haben.

In seiner Tätigkeit wird der Wachleiter sicherlich das ein oder andere mal mit Konfliktsituationen in Berührung kommen.



Hier ein paar beispielhafte Aufzählungen:

- Freilaufende Hunde
- störende Ballspiele,
- Musiklärm
- Erwachsene mit Kleinkindern im Schwimmbereich
- rücksichtsloses Verhalten von Wassersportlern
- alkoholisierte Personen, Grillpartys
- Diebstähle von Wertsachen
- sittliche Beleidigungen (Exhibitionismus, Grabscher, Spanner)

Vieles wird man vielleicht im Gespräch mit Hinweis auf gegenseitige Rücksichtnahme regeln können.

Sofern jedoch strafbare Handlungen vorliegen sind Zeugen festzuhalten und die Polizei einzuschalten.

Auch macht es keinen guten Eindruck gegenüber den Badegästen, wenn „zwischenmenschliche Beziehungen“ unter den WW-Mitgliedern allzu öffentlich gezeigt werden.

Hier gilt das alte Sprichwort:

„Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps!“

Nicht verdrängt werden darf (wie häufig im schulischen Bereich) Gewalt untereinander oder das Dealen mit Rauschmitteln.

Die Wasserwacht ist keine „Insel der Glückseligen“

2.3 Die Wachmannschaft

Ohne eine funktionierende Wachmannschaft ist ein Wachdienst nicht möglich.

Das zur Verfügung stehende Personal muss für seine Aufgaben gem. unseren Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften und den Forderungen aus der Dienstvorschrift, ausgebildet sein.

Mit welchem Personalansatz eine Wachstation zu besetzen ist, richtet sich nach den lokal-spezifischen Gegebenheiten und den Möglichkeiten der jeweiligen Wasserwacht-Gliederung. Der Technische Leiter ist verantwortlich dafür, festzulegen, wie viel Personal und mit welchen Qualifikationen für den jeweiligen Wachdienst, notwendig ist.

Der Technische Leiter erstellt dazu einen Dienstplan. Diese Aufgabe kann er auch delegieren (z. B. an den Wachleiter bzw. einen Wachplan in Zusammenarbeit mit den Wachleitern erstellen).

Die Wachmannschaft besteht aus Wachgruppen oder Wachtrupps. Die Wachgruppe ist die Grundform im Wachdienst auf örtlicher Ebene. Die gesamte Wachgruppe wird von einem Gruppenführer geführt, der im Wachdienst als „Wachleiter“ bezeichnet wird.

2.3.1 Wachgruppe

Eine Wachgruppe besteht in der Regel aus:

- 1 Wachleiter
- 1 stellvertretender Wachleiter



- 1 Rettungsschwimmer – Trupp (oder mehr nach Bedarf)



- 1 Bootstrupp (nach Bedarf)



oder

- 1 Tauchtrupp (nach Bedarf)



2.3.2 Wachtrupp

Ein Wachtrupp besteht in der Regel aus:

- 1 Truppführer
- 1 – 2 Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst



Natürlich besteht die Möglichkeit auch, die Rettungsschwimmer durch Wasserretter zu ersetzen.

2.3.3 Einheitsbezeichnungen

Taktische Einheiten haben feste Bezeichnungen. Diese sind unbedingt erforderlich, wenn unterschiedliche Organisationen bei einem Einsatz dabei sind.

Diese Taktischen Einheiten wurden auch in der Dienstvorschrift der Wasserwacht-Bayern geregelt.

Die kleinste taktische Einheit ist ein Trupp. Diese wird von einem Truppführer geführt.

In der Wasserwacht kennen wir folgende Einteilungen:

- Truppführer eines Trupps im Wasserrettungszug (muss über die Ausbildung zum GrpFhr verfügen!)
- Bootsführer
- Taucheinsatzführer



- Streifenführer im Gewässer-, Natur- u. Umweltschutz
- Führer eines Rettungsschwimmer-Trupps, Wasserretter-Trupps od. ähnlich

Die Gruppe ist eine taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen, bei denen mehrere Trupps im Einsatz sind.

In der Wasserwacht kennen wir folgende Einteilungen:

- Führer einer Wasserrettungsgruppe
- Wachleiter
- SEG-Führer

Der Zug ist die größte reguläre Taktische Einheit und besteht im Regelfall aus mindestens 2 Gruppen.

In der Wasserwacht kennen wir folgende Einteilungen:

- Führer eines Wasserrettungszuges
- Einsatzleiter Wasserrettung (Führen von mehr als einer SEG)

Die Zusammensetzung eines Verbandes ist nicht einheitlich definiert. Erweiterte Züge können als Verband bezeichnet werden.

In der Wasserwacht kennen wir folgende Einteilungen:

- Führer von mehreren Wasserrettungszügen/Wasserrettungseinheiten
- Zugführer/Kontingentführer eines Wasserrettungszuges Bayern

2 – 5 Regel

Die genaue Stärke einer Taktischen Einheit, insbesondere oberhalb der Zugebene, ist nicht exakt festgelegt. Als Faustregel kann die 2–5-Regel herangezogen werden. Kernaussage dieser Regel ist, dass ein Einheitsführer zwischen zwei und fünf Taktische Einheiten der niederen Führungsebene führen kann. Bei mehr als zwei Taktischen Einheiten der niederen Führungsebene kann aber auch eine Aufteilung auf zwei Taktische Einheiten höherer Führungsebene erfolgen mit einer Führung der nächsthöheren Ebene. So könnten beispielsweise – ungeachtet der rechtlichen Zulässigkeit – vier Gruppen von einem Zugführer geführt werden oder als Verband aus zwei Zügen, mit zwei Zug- und einem Verbandsführer.

Alternative Bezeichnungen an der Einsatzstelle

Neben der Gliederung in Züge und Verbände wird an Einsatzstellen auch die Gliederung in Einsatzabschnitte (nach taktischen oder räumlichen Erfordernissen) vorgenommen. Hierbei entsprechen die in einem Abschnitt eingesetzten Einheiten meist einem Zug. Der Einsatzabschnittsleiter entspricht dem Zugführer. An Stelle des Begriffes Verbandsführer (Verbandsführung) wird hier dann der Begriff **Einsatzleiter** verwendet.

2.3.4 Einsatzmöglichkeiten

Die Dienstvorschrift der Wasserwacht-Bayern regelt, wie das Personal eingesetzt werden kann.

Rettungsschwimmer können in allen Bereichen zur Unterstützung von Rettungsschwimmern im Wasserrettungsdienst, Wasserrettern oder Fachkräften in Bädern eingesetzt werden. Rettungsschwimmer kommen vorzugsweise in öffentlichen Bädern zum Einsatz zur Unterstützung der dort vorhandenen Badeaufsicht.



Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst kommen an Wachstationen der Wasserwacht-Bayern zum Einsatz. Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst können auch Wasserretter bei der Wasseraufsicht unterstützen. Vorrangig kommen die Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst in Bädern, in denen die Wasserwacht die Badeaufsicht hat bzw. an Wachstationen zum Einsatz.

Die Ausbildungsqualifikation zum Wasserretter ist nicht Voraussetzung für den Dienstbetrieb an einer Wachstation. Es ist anzustreben, dass die Wachstation auch mit einem Wasserretter während des Dienstbetriebes besetzt ist.

Die personelle Besetzung in Bädern (Frei- oder Hallenbad) regelt der Betreiber. Die Wasserwacht unterstützt hier oftmals die Badeaufsicht.

Als Anhalt gilt hier:

- pro Schwimmbecken ein Rettungsschwimmer
- bei Wellenbecken evtl. 2 Rettungsschwimmer
- pro Rutsche ein Rettungsschwimmer
- bei Sprungtürmen ab 5 m und höher mindestens ein Rettungsschwimmer
- bei mehreren Sprungtürmen bzw. einem Sprungbecken evtl. zusätzlich noch einen weiteren Rettungsschwimmer

3 Dokumentation

3.1 Einleitung

Dokumentation ist sehr vielseitig und kann unterschiedliche Bereiche in der Wasserwacht (EQ), im Rettungsdienst (ZAST) und in der Katastrophe (KAB) bedeuten.

Sie ist dabei nicht nur für Notfallrettung zuständig, sondern unter Umständen auch für den Krankentransport. Dies ist wichtig zu wissen, wenn es um Kostenerstattung geht.

Eine lückenlose Dokumentation erleichtert jeden Einsatz im Nachgang. Zudem verliert die BRK-Wasserwacht jedes Jahr sehr viel Geld, weil wir nicht richtig dokumentieren und damit eine Vielzahl von Einsätzen nicht abrechnen können.

Auch der Wachleiter muss Dokumentationsaufgaben übernehmen. Die wichtigsten sind dabei das Einsatzprotokoll, die Eintragungen in das Digitale Diensttagebuch sowie die Checklisten aus dem Qualitätsmanagement.



3.2 Einsatzprotokoll

Im Einsatzprotokoll WRD Wasserwacht werden alle Einsätze im Wasserrettungsdienst in der Wasserwacht-Bayern abgebildet. Neben dem Wachbuch ist es unter Umständen auch erforderlich, dass dieses Formular auch im Wachdienst ausgefüllt werden muss.

Dies geschieht regelmäßig dann, wenn sich während des Wachdienstes Akuteinsätze ergeben, die über die "kleine" Erste-Hilfe-Leistung hinausgehen, bzw. wenn sich während des Wachdienstes größere Einsätze ergeben.

Zu finden ist immer das aktuellste (als ausfüllbare pdf) Einsatzprotokoll im IMS im Bereich der Wasserwacht unter den Formblättern/Vordrucken.

Neben der Dokumentation unserer Einsätze ist dieses Formblatt auch unbedingt notwendig, bei einer durchgeführten Lebensrettung/Boottransport. Nur mit dem korrekt ausgefüllten Einsatzprotokoll ist eine Abrechnung auch möglich.

Das Einsatzprotokoll ist nicht auf bestimmte Tätigkeiten zugeschnitten. Dieses Protokoll ist für alle Einsätze einer Schnelleinsatzgruppe, auf einer Wachstation und vom Einsatzleiter Wasserrettung zu verwenden. Daher ist es nicht immer für alle Bereiche zu 100% zutreffend.

3.2.1 Formularkopf

 Wasserwacht		Einsatzprotokoll		<input type="checkbox"/> EL WR <input type="checkbox"/> SEG <input type="checkbox"/> Wachstation			
KWW	<input type="text"/>	Ortsgruppe	<input type="text"/>	KWW-Nummer	<input type="text"/>	OG-Nummer	<input type="text"/>
Einsatzmeldung:			Einsatzstelle:				
EINSATZZEITEN							
Alam	<input type="text"/>	Ausrücken	<input type="text"/>	An	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>
Fund/Rettung	<input type="text"/>	Übergabe	<input type="text"/>	Ende/Zurück	<input type="text"/>		
EINSATZART							
<input type="checkbox"/> 81 – EL WR		<input type="checkbox"/> Dienstfahrzeug		<input type="checkbox"/> Privatfahrzeug			
<input type="checkbox"/> 50 – Lebensrettung/Eisrettung		<input type="checkbox"/> 51 – Vermisstensuche		<input type="checkbox"/> 52 – Sachbergung			
<input type="checkbox"/> 53 – Rettung aus Gefahrenlage		<input type="checkbox"/> 53 – Leichenbergung		<input type="checkbox"/> 54 – SEG-Einsatz			
<input type="checkbox"/> 56 – Krankentransport mit Boot		<input type="checkbox"/> 58 – Taucheinsatz		<input type="checkbox"/> 59 – Sondereinsatzgerätschaften			

Folgende Felder sind bei einem Einsatz an einer Wachstation auszufüllen:

Wachstation ankreuzen

Einsatzdaten

KWW Name der Kreis-Wasserwacht eintragen
 Ortsgruppe Name der Ortsgruppe eintragen
 KWW-Nr.: Nr. des jeweiligen KV/KWW eintragen
 OG-Nr.: Nr. der ausfüllenden OG eintragen

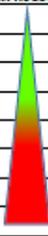
Einsatzmeldung, sowie Einsatzstelle sind ebenfalls einzutragen.

Im Anschluss daran sind die Einsatzzeiten einzutragen.

Die jeweils zutreffende Einsatzart ist zu wählen.

3.2.2 Mittelteil

Gefährdungsbeurteilung

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG						
Gefahren?	Wetter	W	L	Sicht In m	Ström In m/sec	Wind In m/sec
<input type="checkbox"/> Atemgifte				0-0,2		
<input type="checkbox"/> Ausbreitung				0,2-0,5		
<input type="checkbox"/> Angstreaktion				0,5-1		
<input type="checkbox"/> Atomar				1-2,5		
<input type="checkbox"/> Absturz				2,5-4		
<input type="checkbox"/> Biologische Stoffe				4-6		
<input type="checkbox"/> Brand				6-10		
<input type="checkbox"/> Ertrinken / Wassergefahren				12-20		
<input type="checkbox"/> Explosion						
<input type="checkbox"/> Erkrankung						
<input type="checkbox"/> Elektrizität						
<input type="checkbox"/> Einsturz						
<input type="checkbox"/> Psychische Belastung						
<input type="checkbox"/> Straßenverkehr						

Es sind alle relevanten Felder auszufüllen, die für die Gefährdungsbeurteilung eine Rolle gespielt haben.

3.2.3 Schlussteil

- weitere Angaben zum Einsatz siehe Extrablatt
- Patientenprotokoll beigelegt
- Taucheinsatzprotokoll beigelegt

- Einsatz durchgeführt: mit Erfolg ohne Erfolg abgebrochen
Einsatzabrechnung: ZAST Kreisverband ohne

Name: _____

Unterschrift: _____

Im Schlussteil ist zu vermerken, ob es zu diesem Protokoll noch weitere Dokumente gibt. Zudem ist anzukreuzen, wie der Einsatz beendet wurde und wie der Einsatz abzurechnen ist.

Name und Unterschrift der jeweiligen Führungskraft ist erforderlich.

In bestimmten Bereichen ist es möglich, dass das ausgefüllte und digital unterschriebene Einsatzprotokoll direkt per E-Mail an die eingebende Stelle gesandt werden kann. Dies ist jedoch nicht flächendeckend möglich. Dazu informieren Sie sich bitte bei Ihrer Gliederung.

3.3 Checklisten aus dem Qualitätsmanagement

Das Bayerische Rettungsdienstgesetz (Art. 45) schreibt den Durchführenden des Rettungsdienstes (hier ist die Wasserrettung mit inbegriffen) vor, dass wir qualitätssichernde Maßnahmen durchzuführen haben.

Die Wasserwacht-Bayern hat sich dazu entschlossen, keiner Gliederung ein bestimmtes QM-Management-System vorzuschreiben. Hier gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Um zu erfahren, welches System Ihre Gliederung verwendet, einfach an Ihre Leitung wenden.

Die gesetzliche Grundlage schreibt auch nicht vor, dass die Gliederung zertifiziert sein muss. Rein die durchgeführten qualitätssichernden Maßnahmen stehen hier im Vordergrund.

Die Wasserwacht Bayern bietet ihren Gliederungen ein System an. Dieses System nennt sich Ehrenamt & Qualität. Dieses System wurde vom Bayerischen Roten Kreuz für seine ehrenamtliche Tätigkeit erarbeitet. Auf Grundlage dieses Systems haben wir unsere Bereiche der Wasserrettung angepasst und Module entwickelt.

Zum einen gibt es hier folgende Module:

- Modul: EQ WR (Wachdienst)
- Modul: EQ WR (SEG)
- Modul: EQ WR (EL WR)
- Modul: EQ WR (Tauchkompressoren)

In jedem dieser Module ist ein Muster Qualitätsmanagementhandbuch, Beschreibungen von Aufgabenprofilen, Verfahrensbeschreibungen für die einzelnen Tätigkeiten, Checklisten, Unterweisungshilfen, Fehlermanagement, usw. enthalten, dass auf jede Gliederung in der Wasserwacht angepasst werden kann.



<p>www.wasserwacht-online.de</p>	<p>Modul: EQ WR (Wachdienst) Modul: EQ WR (SEG)</p>	<p>Modul: EQ WR (Wachdienst) Modul: EQ WR (SEG)</p>
		

Als Wachleiter haben sie die Aufgabe, die im QM hinterlegten Checklisten und Qualitätsaufzeichnungen für ihren Dienstbereich zu führen.



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Impressum

Führen im Einsatz II- Gruppenführer (Wachleiter)
Hrsg. vom Bayerischen Roten Kreuz – Wasserwacht-Bayern
Stand: 01.09.2023

Herausgeber
Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht-Bayer
Garmischer Straße 19-21
81373 München

Fachverantwortung
Wasserwacht-Bayern

Titelfoto
Peter Knoblich

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

© 2020 Wasserwacht-Bayern

Nur für den Dienstgebrauch im Bayerischen Roten Kreuz